99147014261000, 99147014261000

Die Aufnahme der Tätigkeit als Sachverständiger für Brandschutz anzeigen

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121423716/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147014261000, 99147014261000
Leistungsbezeichnung I	Die Aufnahme der Tätigkeit als Sachverständiger für Brandschutz anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Entgegennahme der Anzeige zur Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für Brandschutz
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anzeige Sachverständiger Brandschutz, Spezialist Brandschutz, Prüfer Brandschutz, Bescheinigung Sachverständiger Brandschutz, Sachkenner Brandschutz, Sachverständiger Brandschutz, Anerkennung Sachverständiger Brandschutz, Gleichwertigkeit Sachverständiger Brandschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.10.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 4 Absatz 2 Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung (SV-VO)
Teaser	Sie wollen als Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes in Nordrhein-Westfalen tätig werden? Dann müssen Sie vorab Ihre Tätigkeitsaufnahme anzeigen und geforderte Nachweise erbringen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn Sie aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gleichgestellten Staat kommen, dürfen Sie die Bezeichnung "staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes" oder "Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes" grundsätzlich nur führen, • wenn Sie entweder die Bezeichnung auf Grund einer Regelung eines Landes der Bundesrepublik Deutschland, in dem sie ihren Wohnsitz, ihre Niederlassung oder überwiegende Beschäftigung haben, führen dürfen oder • wenn Sie die materiellen Anforderungen zur Eintragung in die entsprechende Liste erfüllen. Staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes prüfen, ob das Vorhaben den

Modul	Sachverhalt
	Anforderungen an den baulichen Brandschutz entspricht und bescheinigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der brandschutztechnischen Nachweise. Zur Bescheinigung gehört der Prüfbericht und eine Ausfertigung der brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen. Sie haben als auswärtiger Sachverständiger das erstmalige Erbringen von Leistungen vorher anzuzeigen bzw. eine Bescheinigung über die Erfüllung der materiellen Anforderungen zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Anzeige des erstmaligen Erbringens der Leistung: • Bescheinigung über die rechtmäßige Niederlassung in einem Mitgliedsstaat der EU (oder gleichgestelltem Staat) zur Wahrnehmung der Tätigkeit • Nachweis über Erfüllung vergleichbarer Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit im Staat der Niederlassung Antrag auf Bescheinigung: • Bescheinigung über die rechtmäßige Niederlassung in einem Mitgliedsstaat der EU (oder gleichgestelltem Staat) zur Wahrnehmung der Tätigkeit • Nachweise über die tatsächliche Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen
Voraussetzungen	Wenn Sie in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union (oder diesem gleichgestellten Staat) zur Wahrnehmung dieser Aufgabe niedergelassen sind, sind Sie berechtigt, als Sachverständiger in Nordrhein-Westfalen tätig zu werden: • wenn Sie hinsichtlich ihres Tätigkeitsbereichs eine vergleichbare Berechtigung besitzen und • dafür hinsichtlich der Anerkennungsvoraussetzungen und des Nachweises von Kenntnissen vergleichbare Anforderungen erfüllen mussten und • wenn Ihnen die Ausübung der Tätigkeit nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist (1. Alternative) oder • wenn Ihnen die Anerkennungsbehörde bescheinigt

Modul	Sachverhalt
	hat, dass sie die Anforderungen hinsichtlich der Anerkennungsvoraussetzungen, des Nachweises von Kenntnissen und des Tätigkeitsbereichs für eine Anerkennung als Sachverständiger erfüllen (2. Alternative). • Sie müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.
Kosten	Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. Oktober 2007 3 Vergleichbarkeit nach § 4 SV-VO 3.1 3.3 Ausstellung einer Bescheinigung gem. § 4 Abs. 3 SV-VO EUR 100 bis EUR 200 Bestätigung über Anzeige der Tätigkeit: Tarifstelle 1.1 – 1.4.2, § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW in der jeweils geltenden Fassung Gebühr EUR unterschiedlich
Verfahrensablauf	Sie können die Anzeige der Aufnahme einer Tätigkeit als Sachverständiger für Brandschutz schriftlich oder elektronisch tätigen. Die erforderlichen Nachweise sind der Anzeige beizufügen. Wenn Sie eine Bescheinigung nach § 4 Absatz 3 der Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung (SV-VO) benötigen und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob alle Voraussetzungen nach der Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständigen nach der Landesbauordnung (SV-VO) erfüllt sind. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt werden, wird Ihnen die entsprechende Bescheinigung durch die zuständige Stelle ausgestellt. Erst nach Vorlage der Bescheinigung der zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Stelle dürfen Sie die Tätigkeit als Sachverständiger für Brandschutz ausführen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige hat grundsätzlich vor dem ersten Tätigwerden in Nordrhein-Westfalen zu erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Anzeige bzw. der Antrag sind nicht erforderlich, wenn bereits in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland eine Anzeige erfolgt ist oder eine Bescheinigung erteilt wurde.
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für Brandschutz Entgegennahme • Führen der Berufsbezeichnung "staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes" von Personen aus einem EU-Staat oder einem nach EU-Recht gleichgestellten Staat • Beim erstmaligen Erbringen der Leistung ist nachzuweisen, dass vergleichbare Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit im Staat der Niederlassung erfüllt sind • Beim Antrag auf Bescheinigung sind Nachweise über die tatsächliche Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen beizufügen • Zuständig: Architektenkammer NRW und Ingenieurkammer-Bau NRW
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Die Aufnahme der Tätigkeit als Sachverständiger für Brandschutz anzeigen